

Vollmacht

Diese Vollmacht dient zur Auskunftserteilung von steuerbaren Einkünften und steuerbaren Vermögen.
Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf.

Der/Die Unterzeichnende/n:

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

beauftragt/beauftragen:

Die Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) der Stadt Baden

die aktuellsten definitiven oder die neuesten provisorischen Steuerfaktoren (steuerbares Einkommen und steuerbares Vermögen) direkt bei der Abteilung Steuern der Stadt Baden und beim kantonalen Steueramt Sektion Quellensteuern in Aarau einzufordern,

und ermächtigt

die Abteilung Steuern der Stadt Baden sowie die Sektion Quellensteuern der kant. Steuerverwaltung in Aarau der beauftragten Institution (KJF) die Auskünfte direkt zu erteilen.

Diese Faktoren dürfen von den Bevollmächtigten nur zur Berechnung der Elternbeiträge für die bezogenen Dienstleistungen einer Poolkrippe, eines Mittagstisches, des Tageshorts oder der Tagesschule verwendet werden.

Die Abteilung Kinder Jugend Familie (KJF) wird ermächtigt, diese Faktoren für die Erhebung der Elternbeiträge an den entsprechenden Trägerverein weiter zu leiten, sofern die Rechnungsstellung direkt durch diese Institutionen erfolgt.

Ort und Datum:

Unterschrift des/der Vollmachtgebers/in:

.....